

Bescheinigung durch den*die Steuerberater*in

unseres*unserer Mandant*in _____

Mitgliedsnummer _____

über die Einkünfte im Veranlagungsjahr 2024 zur Vorlage bei der Psychotherapeutenkammer Hessen.

Es wurden Einkünfte gemäß § 18 EStG in Höhe von _____ € erzielt.

Darin enthaltene steuerpflichtige Gewinne aus Praxisverkäufen in Höhe von _____ €.

Es wurden Einkünfte gemäß § 19 EStG in Höhe von _____ € erzielt.

Summe der Einkünfte (gemäß §§ 18 **und** 19 EStG) _____ €

Hinweis: Sofern nur Einkünfte aus einer Einkunftsart erzielt wurden, ist eine entsprechende Negativbescheinigung der anderen Einkunftsart erforderlich.

- Es wurden keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielt.
- Es wurden keine Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit erzielt.

Zahl der steuerlich anerkannten Kinder
für die eine Beitragsermäßigung geltend gemacht wird _____ *

** Anmerkung: „... Für jedes Kind kann die Ermäßigung nur durch einen Elternteil in Anspruch genommen werden.“ (§ 6 Abs. 2 der geltenden Beitragsordnung)*

Datum

Stempel und Unterschrift Steuerberater*in

Zurück an: Psychotherapeutenkammer Hessen
Rückfragen:

Fax 06 11-53 16 8 - 29
Tel. 06 11-53 16 8 - 0

Damit die Kammer ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, werden die dazu erforderlichen Daten (gem. §§ 2 und 3 Heilberufsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG) erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Mitteilung erfolgt aufgrund § 31 Abs. 1 Nr. 1 HDSIG (Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf der Kammerwebsite (www.ptk-hessen.de) unter Recht / Datenschutz.